

# Vereinbarung

(Bitte per Post oder per Fax – 07823/962915 – an Photomed schicken)

zwischen

**Photomed Bundesfachverband für Solarien und Besonnung e.V.**  
**Talblick 24, 77960 Seelbach**

(nachfolgend – *Photomed* - genannt)

und

**Firma:** \_\_\_\_\_

**Inhaber / Geschäftsführer:** \_\_\_\_\_

**Straße:** \_\_\_\_\_

**Ort:** \_\_\_\_\_

(nachfolgend - *Förderer* - genannt)

Photomed koordiniert die Durchführung einer von zahlreichen Marktteilnehmern gemeinsam entwickelten Branchenkampagne.

Ziel der Kampagne ist die nachhaltige und wirksame Verbesserung von Image und Akzeptanz der Besonnung durch Solarien bzw. Sonnenbänke in weiten Kreisen der Bevölkerung. So soll ein belastbares Fundament für eine positive geschäftliche Entwicklung zum Vorteil aller Branchenteilnehmer geschaffen werden.

Die Aktivitäten der Kampagne werden sich im Wesentlichen auf nachfolgend genannte Maßnahmen konzentrieren:

- Intensive PR bzw. Presse- und Medienarbeit
- Enge Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Meinungsbildnern, so zum Beispiel die Durchführung von Symposien zu den positiven Effekten der UV-Exposition unter Mitwirkung international anerkannter Wissenschaftler
- Kreatives und innovatives Web-Marketing
- Schaffung eines Gütesiegels
- Versorgung der an der Kampagne teilnehmenden Studios mit geeigneten Werbemitteln
- Schaffung eines Verbraucherschutzportals, das auf Studiostandorte verweist, die als an der Initiative teilnehmende Betriebe qualifizierte Besonnung anbieten

Der Förderer erklärt hiermit verbindlich, die Kampagne finanziell zu unterstützen.

Vom Förderer betriebene Studios:

Name	Straße	Ort	Solarienzahl

(Falls Platz nicht ausreicht, bitte Anlage benutzen)

In den oben genannten Studios werden insgesamt \_\_\_\_\_ Stück / Anzahl Sonnenbänke zur Nutzung angeboten. Der Förderer verpflichtet sich je Sonnenbank einen Förderbeitrag in Höhe von € 5,-, mithin insgesamt einen monatlichen Förderbeitrag von € ..... zu leisten.

Sollte sich die Anzahl der in den oben genannten Studios betriebenen Solarien während der Laufzeit dieser Vereinbarung ändern, wird der Förderer dies Photomed mitteilen, damit der nach der Anzahl der betriebenen Solarien bemessene Förderbeitrag entsprechend angepasst werden kann.

Der Förderbeitrag wird von Photomed per Lastschrift eingezogen. Der Förderer erteilt Photomed mit der Unterzeichnung der hier vorliegenden Vereinbarung die widerrufliche Vollmacht, den oben genannten monatlichen Förderbeitrag von seinem Konto abzubuchen. Der Förderer ist darüber informiert, dass Teileinlösungen im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen werden können.

Das nachfolgend genannte Bankkonto des Förderers wird zum 15. eines jeden Monats belastet. Die erste Fälligkeit fällt auf den 15. \_\_\_\_\_ (Monat), 201\_\_ (Jahr).

**Kontoinhaber:** \_\_\_\_\_ **Kontonummer:** \_\_\_\_\_

**BLZ:** \_\_\_\_\_ **Bank:** \_\_\_\_\_

Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt 24 Monate. Sofern sich die Vereinbarung über diese Laufzeit hinaus nicht verlängern soll, hat der Förderer die Möglichkeit, die Vereinbarung mit einer Frist von sechs Monaten zu kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich die Vereinbarung um jeweils 12 Monate, sofern sie nicht mit einer Frist von sechs Monaten auf das Ende der ursprünglichen Laufzeit oder das Ende der Verlängerungsperiode gekündigt wird.

Zur Unterstützung der Anschubfinanzierung der Kampagne leistet der Förderer über den monatlichen Beitrag hinaus einen einmaligen Förderbeitrag in Höhe von € \_\_\_\_\_.

Der einmalige Förderbeitrag wird per Lastschrift gemeinsam mit der ersten Fälligkeit des monatlichen Förderbeitrages eingezogen.

Der Zahlungseinzug sämtlicher Förderbeiträge erfolgt auf ein eigens zur Realisation der Branchenkampagne eingerichtetes Sonderkonto des Photomed-Verbandes.

Photomed verpflichtet sich zu einer strikten zweckgebundenen Verwendung der Förderbeiträge und wird sämtlichen Förderern einmal im Jahr eine transparente Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben dazu vorzulegen.

Sofern einzelne Bestimmungen oder Teile dieser Vereinbarung nicht rechtswirksam sein sollten, so berührt dies die übrigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht. Anstelle der unwirksamen Teile der Vereinbarung vereinbaren die Parteien eine Lösung zu suchen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(Förderer)

(Photomed)